



Nutzungsrichtlinien für persönliche Leihgeräte - eduBS-Book

Version 07.07.2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Ihr Kind

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

Klasse

erhält von den Volksschulen Basel-Stadt für die Teilhabe am Unterricht ein eduBS-Book.

Serien-Nr. eduBS-Book: _____

als Leihgerät zur Verfügung gestellt.

Das eduBS-Book und alles Zubehör (Ladekabel, Stift, Schutzhülle) bleiben im Eigentum der Volksschulen Basel-Stadt. Ihr Kind ist verpflichtet, zum eduBS-Book Sorge zu tragen und dieses – unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung – zusammen mit allem Zubehör in gleichem Zustand wie beim Erhalt des eduBS-Book zurückzugeben.

Für die Nutzung des eduBS-Book gelten die nachstehenden **Richtlinien**, deren Erhalt und Kenntnisnahme Sie und Ihr Kind mit der Unterschrift am Ende des Dokuments bestätigen.

Allgemeines

- Die Schülerin oder der Schüler hat zum erhaltenen eduBS-Book Sorge zu tragen. Das eduBS-Book bleibt in der Schutzhülle. Auf dem Schulweg wird es ordentlich in der Schultasche versorgt.
- Das eduBS-Book ist vollständig aufgeladen in die Schule zu bringen.
- Das eduBS-Book darf mit einem Namensaufkleber versehen werden. Andere Aufkleber oder Beschriftungen sind nicht erlaubt.
- Die Schule bzw. die Abteilung Digitalisierung und Informatik (DIG-IT) des Erziehungsdepartements sorgt für einen angemessenen Datenschutz. Im Einzelnen ist das eduBS-Book durch Kinder- und Jugendschutzfilter geschützt. Dadurch sind manche Funktionen gesperrt.
- Zum Schutz des Geräts und der darauf befindlichen Daten ist das eduBS-Book zudem mit den Benutzerzugangsdaten (eduBS-Mailadresse und eduBS-Passwort) geschützt.
- Ein Verlust des eduBS-Book ist umgehend an die Schulleitung zu melden.

Nutzung in der Schule

- Das eduBS-Book darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Anderen Schülerinnen und Schülern darf das eduBS-Book nicht zur Nutzung übergeben werden.
- Die eduBS-Nutzungsbestimmungen werden Ihnen mit diesen Nutzungsrichtlinien mit ausgehändigt und sind verpflichtend einzuhalten.
- Die Lehr- und Fachperson entscheidet im Unterricht, wie und wann das eduBS-Book eingesetzt wird.
- Die Arbeiten auf dem eduBS-Book müssen für die Lehr- und Fachperson einsehbar sein. Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, nach Aufforderung das eduBS-Book an die Lehr- und Fachperson auszuhändigen und zu zeigen, was im Unterricht gemacht wurde.
- Die Lehr- und Fachperson darf das eduBS-Book in der Schule behalten, wenn die Schülerin oder der Schüler sich nicht an die Nutzungsvorgaben hält.

Nutzung zu Hause

- Die Lehr- und Fachperson entscheidet, ob das eduBS-Book mit nach Hause genommen werden darf.
- Zuhause gelten für das eduBS-Book die gleichen Regeln wie in der Schule.
- Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass das eduBS-Book nur zum Lernen und für Hausaufgaben genutzt wird.
- Freizeittätigkeiten (im Internet surfen, Social Media nutzen, Videos schauen oder Games spielen) sind auf dem eduBS-Book nicht gestattet.

Schaden und Verlust

- Wenn das eduBS-Book beschädigt wird, muss dies dem Supportteam (+41 61 373 31 31 oder support@edubs.ch) sofort gemeldet werden.
- Das Supportteam entscheidet darüber, ob das Gerät repariert und beziehungsweise oder ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt wird.
- Es dürfen keine Reparaturen eigenhändig oder von Dritten durchgeführt werden.
- Ist die Beschädigung aus mangelnder Sorgfalt entstanden oder geht das eduBS-Book verloren, müssen die Kosten durch die Erziehungsberechtigten ersetzt werden (vgl. § 5 der Verordnung vom 25. März 1975 über die Abgabe von Lehrmitteln und Verbrauchsmaterialien [SG 414.200]). Die Rechnungstellung erfolgt durch die Abteilung Digitalisierung und Informatik (DIG-IT) des Erziehungsdepartements.
- Die Schule empfiehlt den Abschluss einer Haftpflicht- oder Hausratversicherung, in der das eduBS-Book mitversichert ist oder versichert werden kann. Die Versicherung kann davor schützen, Kosten für Reparaturen oder Ersatz selbst bezahlen zu müssen.

Auswertung des Nutzungsverhaltens

- Das Erziehungsdepartement behält sich vor durch eine anonyme Auswertung zu überprüfen, welche Inhalte von Schülerinnen und Schülern über das Schulnetz abgerufen werden und ob die Nutzungsrichtlinien von Schülerinnen und Schülern somit generell eingehalten werden. Je nach Ergebnis trifft die Schule technische und/oder pädagogische Massnahmen.
- Die Auswertung erfolgt anonym, das heisst, das Erziehungsdepartement weiss lediglich, welche Inhalte über das Schulnetz abgerufen wurden, nicht jedoch, welche Schülerin oder welcher Schüler die Inhalte abgerufen hat.

Rückgabe

Spätestens beim Austritt aus den Volksschulen Basel-Stadt muss das eduBS-Book inklusive Zubehör im Sekretariat der besuchten Schule zurückgegeben werden. Anderenfalls werden die Kosten für den Ersatz den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder des Schülers:

Nutzungsrichtlinien für persönliche Leihgeräte – eduBS-Book

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, die Nutzungsrichtlinien für persönliche Leihgeräte – eduBS-Book der Schule erhalten und verstanden zu haben.

Basel,

Ort, Datum Name, Vorname Erziehungsberechtigte

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....
Unterschrift Schüler/in

Das unterzeichnete Original dieses Dokuments wird in der Schule aufbewahrt. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie.